

Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR)

Änderung vom ...

*Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,
gestützt auf Art. 3 des Kantonsratsgesetzes¹⁾ vom 24. September 2018,
erlässt:*

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS [141.2](#)) vom 24. September 2018 (Stand 1. Juni 2019)» wird wie folgt geändert:

Art. 47 Abs. 3 (neu)

³ Zur Wahrung der Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung eines ungestörten Ratsbetriebs kann das Büro den Zutritt zum Ratssaal an Auflagen knüpfen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

¹⁾KRG (bGS [141.1](#))